

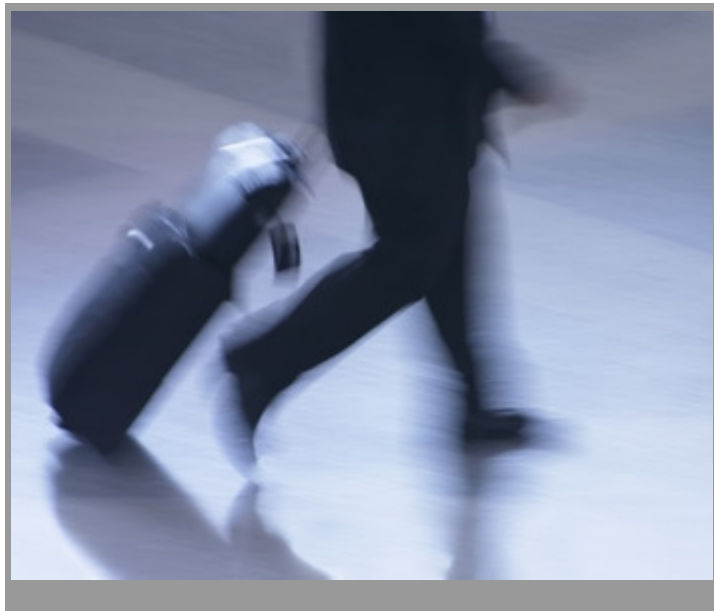
Berufliche Auslandsaufenthalte

Wann ist eine arbeitsmedizinische Untersuchung vorgeschrieben?

Der sogenannte Berufs-
genossenschaftl. Grundsatz
G35 (Arbeitsaufenthalt im
Ausland unter besonderen
klimatischen und
gesundheitlichen Belast-
ungen) schreibt arbeits-
medizinische Untersuchungen
vor und nach
beruflichen Aufenthalten in
**tropischen und sub-
tropischen Regionen**

(zwischen 30°nördlicher und
30°südlicher Breite) vor.

Die Vorsorgeuntersuchung mit Feststellung der
Tropentauglichkeit hat vor Aufnahme der Tätigkeit zu erfolgen. Die
Nachuntersuchungsfrist beträgt 24-36 Monate. Bei wiederholten kurzen
Arbeitsaufenthalten in tropischen Gebieten von insgesamt mehr als 3
Monaten in einem Jahr ist ebenfalls eine arbeitsmedizinische Untersuchung
vor der ersten Reise notwendig.
Auch bei kurzen Einzelreisen sollte, auch wenn die arbeitsmedizinische
Untersuchung hier nicht zwingend ist, zumindest ein Beratungsgespräch über
Impfungen, Erkrankungsrisiken und evtl. **Malaria-Prophylaxe** erfolgen.





Warum ist eine arbeitsmedizinische Untersuchung wichtig?

Die sorgfältige Durchführung der G35-Untersuchungen vor Reiseantritt ist insbesondere dann von großer Bedeutung, wenn man in den **Tropen**, bei der Ausübung des Berufes krank wird. Eine solche Erkrankung kann durchaus als **Berufserkrankung** anerkannt werden und Entschädigungsansprüche nach sich ziehen.

Für den Fall einer Erkrankung im Ausland ist eine Untersuchung und genaue **Dokumentation vor Ort** notwendig, um evtl. den Ursprung einer Berufserkrankung nachzuweisen. Hierfür steht bei den zuständigen Betriebsärzten ein Medical-Report zur Verfügung.

Zu jeder betriebsmedizinischen Beratung gehört immer eine ausführliche Information über klimatischen und hygienischen Situationen am Zielort. Außerdem soll der Mitarbeiter über spezielle Gesundheitsrisiken und Verhaltensregeln in den bereisten Regionen informiert werden. Schließlich soll durch eine genaue **körperliche Untersuchung** sichergestellt werden, daß dem Mitarbeiter eine derartige Reise auch nicht schadet oder ihn unnötigen Risiken aussetzt.

Was wird bei der arbeitsmedizinischen Untersuchung gemacht?

Es erfolgt eine allgemeine **Anamnese** über Allergien, Infektionskrankheiten, Erkrankungen von Herz-Kreislauf, Erkrankungen der Atmungsorgane, des Blutes, der Nieren, der Leber, des Gebisses, des Verdauungstraktes, der Geschlechtsorgane, des Stoffwechsels, des Immunsystems, der endokrinen Systems (Hormonhaushalt), der Haut, der Sinnesorgane, des Nervensystems und der Psyche einschließlich Suchtkrankheiten. Im Rahmen der Untersuchung wird ein Urinstatus bestimmt, eine Blutuntersuchung durchgeführt sowie ein Ruhe-EKG geschrieben. Je nach klinischem Befund kommen weitere Untersuchungen wie Belastungs-EKG und spezielle Laboruntersuchungen hinzu.

Bei der Untersuchung **nach dem Arbeitsaufenthalt** im Ausland kommen insbesondere Stuhluntersuchungen und die Suche nach möglichen Tropenkrankheiten hinzu.



Wer ist nicht für einen Arbeitsaufenthalt in den Tropen geeignet?

Tropenuntauglich sind in der Regel Personen, die der ständigen ärztlichen Kontrolle bedürfen, bei denen unter der Belastung des Arbeitsaufenthaltes mit einer Verschlimmerung der Erkrankung zu rechnen ist. Hierzu zählen insbesondere Herz-Kreislauf-Erkrankungen wie koronare Herzkrankheit oder Neigung zu kardialer Dekompensation, Erkrankung der Lunge mit erheblicher Einschränkung der Atemfunktion, Erkrankungen des Verdauungstraktes, z.B. rezidivierende Magen-Darm-Geschwüre mit Blutungsneigung, Erkrankungen der Leber und der Gallenwege, z.B. chron. Hepatitis, Erkrankungen der Bauchspeicheldrüse, Erkrankungen der Nieren mit chron. Niereninsuffizienz, Erkrankungen der Sinnesorgane, Stoffwechselerkrankungen, Gicht, Erkrankungen des Immunsystems und Erkrankungen des endokrinen Systems, Erkrankungen des blutbildenden Systems, schwere Erkrankungen der Haut, Erkrankungen des Nervensystems, der Psyche und Suchtkrankheiten.

Da es immer um den Schweregrad der einzelnen Erkrankung geht, entscheidet im Einzelfall der ermächtigte Arzt, je nach medizinischem Eindruck sowie auf der Grundlage der medizinischen Versorgung im Zielgebiet.

Insbesondere im Bereich kleiner und mittelständischer Betriebe nimmt die Zahl der ins Ausland entsandten Mitarbeiter ständig zu. Gerade hier werden jedoch die vorgeschriebenen Untersuchungen nicht immer vorgenommen, weswegen sich der Mitarbeiter am besten selbst an die zuständige Betriebsarztstelle wenden sollte.